

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 58 (2001)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2000
Autor: Aeberhard, T. / Graf, Markus / Rösti, Kurt
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Panta rhei – alles fliesst

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen und gehen: Personelle Fluktuationen sind in einem Betrieb nichts Aussergewöhnliches, sie gehören zum Alltag. Wenn man aber von einem Mitarbeiter wegen Todesfalls endgültig Abschied nehmen muss, geht das einem sehr nahe. Wir trauern um CHRISTOPH RÜFENACHT, der am 22. November 2000 nach langer Krankheit verschieden ist. Wir ehren ihn mit einer speziellen Würdigung in diesem Bericht.

Seit vergangenem Sommer krankheitsbedingt ausgefallen ist unser jüngster Naturschutzaufseher, FRITZ DÜRIG. Wir freuen uns, dass er heute, da ich diese Zeilen schreibe, wieder «ins Geschäft eingestiegen ist». Wir wünschen ihm an dieser Stelle von Herzen vollständige Genesung und guten Mut.

Als ausserordentliches Ereignis im Berichtsjahr muss die durchgeföhrte Evaluation erwähnt werden: Nachdem Arbeitsweise, Aufgabenerfüllung und Organisation des Amtes für Natur (ANAT), zu welchem ja das Naturschutzinspektorat gehört, von verschiedener Seite immer wieder kritisiert wurden, erteilte die Volkswirtschaftsdirektorin im Herbst 2000 der Firma Cap Gemini Ernst & Young Consulting den Auftrag, eine Evaluation der Aufgabenerfüllung des ANAT vorzunehmen. Die Analyse kommt für uns erfreulicherweise zum Schluss, dass das Amt die vorhandenen knappen Ressourcen effizient und effektiv einsetzt, zweckmässig organisiert ist und ausschliesslich gesetzliche Aufgaben wahrnimmt. Den Mitarbeitenden wird ein vorbildlicher Einsatz attestiert. Wir hoffen sehr, dass nun die Kritiker verstummen und dass wir uns vermehrt wieder unserer eigentlichen Aufgabe, dem Naturschutz, zuwenden können.

Neben der erwähnten Evaluation beschäftigt uns die Einföhrung von NEF (neue Verwaltungsföhrung) sehr stark. Nachdem die flächendeckende Einföhrung von NEF in der kantonalen Verwaltung nun beschlossen ist und die Volkswirtschaftsdirektion zur ersten Staffel der einföhrenden Direktionen gehört, laufen die Vorarbeiten auf Hochtouren: Schon im Jahr 2002 soll ein Probelauf stattfinden, bevor dann 2003 die definitive Umstellung erfolgen wird. Bereits haben wir Produktegruppen und Produkte, Wirkungs- und Leistungsziele, Indikatoren und Standards diskutiert und definiert. Diese Arbeiten sind zwar sehr lehrreich und interessant, binden aber personelle Mittel, welche für den Naturschutzvollzug zusätzlich fehlen!

Es ist allgemein bekannt, dass unter anderem auch der Auenvollzug im Kanton Bern nicht innert der vom Bundesrat vorgegebenen Frist bis zum 15. November 1998 abgeschlossen werden konnte. Aus diesem Grund fanden Gespräche zwischen Vizedirektor W. GEIGER vom BUWAL und der Volkswirtschaftsdirektorin E. ZÖLCH-BALMER statt. In einer Zielvereinbarung konnte nun eine Abmachung getroffen werden, welche eine

neue Frist vorgibt, den Erfüllungsgrad regelt und uns die Unterstützung des Bundes im Umfang einer Stelle in Form eines Dritt-Auftrages zusichert.

Im Artenschutz Fledermäuse, Amphibien und Reptilien konnten mit der Bernischen Informationsstelle für Fledermausschutz und der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz der Schweiz, Regionalvertretung Bern, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diesen Stellen übertragen wir Beratung, Überwachung und Vollzugsaufgaben für die genannten Artengruppen – es ist dies ein echtes «outsourcing» von Aufgaben.

Für uns etwas bemühend ist die Tatsache, dass wir immer noch als «Verwaltungsdiktatoren» und «Verhinderer» wahrgenommen (?) beziehungsweise hingestellt werden. So werden gewisse Fragen schon zum Politikum, wenn sie nur gestellt werden (Beispiel: zeitlich und örtlich begrenzte Betretungsverbote an Sense und Schwarzwasser), und einzelne Planungen werden schon als Tatsache hingestellt, wenn sie nur als Diskussionsbasis vorgeschlagen werden (Beispiele: Hochwasserschutz und Auenvollzug Belp oder Moorschutz Hasliberg). In unserer neuen Naturschutzgesetzgebung von 1994 wurden die demokratischen Mittel bewusst aufgenommen und die Mitsprache, welche für unser Inspektorat im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens seit jeher eine Selbstverständlichkeit darstellt, rechtlich verankert. Obwohl wir die Unterlagen, welche wir in die öffentliche Mitwirkung geben, ausdrücklich als «Entwurf» deklarieren, obwohl über Abgrenzung und Schutzvorschriften diskutiert werden kann und obwohl sich in der Mitwirkung alle äussern können, unabhängig davon, wie sie von der aufgelegten Planung betroffen sind, werden wir als sture, buchstabentreue Schreibtischtäter und bürgerfremde Diktatoren dargestellt. Das Instrument der Mitwirkung ist indessen anspruchsvoll: Es verlangt halt von allen Interessierten, dass sie die Akten auch wirklich einsehen und studieren, dass sie sich aktiv mit den Unterlagen auseinandersetzen und auch tatsächlich gewillt sind, konstruktiv zu Problemlösungen beizutragen. An unserer Bereitschaft jedenfalls soll es nicht fehlen, im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages einvernehmlich Lösungen zu suchen und zu finden – dies ganz im Sinne des Mottos im Amt für Natur: «Nein, wir sind keine Nein-Sager; WIR BEWIRKEN POSITIVES!»

Es ist mir ein Anliegen, allen, welche uns bei der Aufgabenerfüllung unterstützt und geholfen haben, herzlich zu danken: Frau Regierungsrätin ELISABETH ZÖLCH-BALMER, dem Vorsteher unseres Amtes für Natur ROMAN SCHENK, all unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern, all unseren Geschäfts- und Verhandlungspartnern, vielen Politikerinnen und Politikern und besonders allen, welche im Kleinen und Verborgenen der Natur draussen Sorge tragen.

Thomas Aeberhard

**«Tue nicht, als wenn du Tausende von Jahren zu leben hättest.
Der Tod schwebt über deinem Haupte.»**

Kaiser Marc Aurel